

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde L a n g e n l e h s t e n für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langenlehsten vom 11.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	22.800		321.000	343.800
die Ausgaben	22.800		321.000	343.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		19.900	276.800	256.900
die Ausgaben		19.900	276.800	256.900

§ 2

Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung des B-Plans, kommt es im Berichtsjahr nicht zu Einnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken. Diese Mindereinnahmen des Berichtsjahres werden mittels eines inneren Darlehens in Höhe von TEUR 200 aus der Abschreibungsrücklage Abwasser vorübergehend gedeckt.

Es werden keine Veränderungen an den § 3 und 4 vorgenommen.

Langenlehsten, den 11.12.2023

(L.S.)


Koring
(Bürgermeister)



